

## **Nachrücken in den Ortsbeirat Altstadt**

Das Mitglied des Ortsbeirates Altstadt, Frau Gisela Lederer (Grüne) ist in den Gemeindevorstand gewählt worden und ist gemäß § 33 Abs. 1 Ziffer 2 und Abs. 3 Ziffer 2 Kommunalwahlgesetz (KWG) aus dem Ortsbeirat Altstadt ausgeschieden.

Als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags Nr. 02 – Bündnis 90/Die Grünen (Grüne) - rückt

**Herr Daniel Kilb,**

**wohnhafte Hintergasse 14, 63674 Altstadt**

in den Ortsbeirat Altstadt nach.

Gemäß § 58 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWO) vom 26.03.2000 (GVBl. I S. 233) in derzeit geltender Fassung wird die vorstehende Feststellung mit der Maßgabe öffentlich bekanntgemacht, dass gegen die Feststellung gemäß § 34 Abs. 4 i.V.m. §§ 25 ff Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 197) in derzeit gültiger Fassung jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises Altstadt binnen zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben kann. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Altstadt, Frankfurter Str. 11, 63674 Altstadt, zu erheben.

63674 Altstadt, 30.04.2021

Norbert Syguda

Gemeindevorstand